

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1. | UMFANG UND GEGENSTAND

1.1 Umfang

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zusammen mit dem Anhang und dem Bestellformular (im Folgenden zusammen die "Spezifische Vereinbarung") regeln die Geschäftsbeziehungen und gelten für den Vertrag zwischen iController und Ihnen (dem "Kunden"). Die Spezifische Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen iController und dem Kunden über die im Bestellformular vereinbarten Dienstleistungen dar. Mit seiner Unterschrift auf dem Bestellformular erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er die Spezifische Vereinbarung erhalten und gelesen hat und deren Inhalt akzeptiert. Die Spezifische Vereinbarung hat Vorrang vor allen anderen Bedingungen. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch den Anhang zum Datenschutz ergänzt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Anhang zum Datenschutz hat der Anhang zum Datenschutz Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Bestellformular hat das Bestellformular Vorrang. Über iController ein Recht aus der Einzelvereinbarung nicht oder nur teilweise aus, so ist dies nicht als (ausdrücklicher oder stillschweigender, vollständiger oder teilweiser) Verzicht auf die Rechte aus der Einzelvereinbarung auszulegen und hindert auch nicht an der weiteren Ausübung dieser Rechte. Jeder Verzicht muss ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung der Spezifische Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen der Spezifische Vereinbarung davon unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit, als ob die ungültige(n), rechtswidrige(n) oder nicht durchsetzbare(n) Bestimmung(en) nie darin enthalten gewesen wären.

1.2 Gegenstand

Die Spezifische Vereinbarung legt den vertraglichen Rahmen fest, der für die Nutzung der iController SaaS-Anwendung (die "Anwendung") und der damit verbundenen Dienste (zusammen mit der Anwendung die "Dienste") durch den Kunden gilt. Die in Verbindung mit der iController-Anwendung angebotenen Dienste sind im Bestellformular aufgeführt. Der Kunde hat sieben (7) Tage Zeit, um die von iController im Rahmen der Dienstleistungen erbrachten Leistungen auf ihre materielle Übereinstimmung mit den Spezifikationen zu prüfen. Alle Dienstleistungen gelten nach Ablauf dieser Frist von sieben (7) Tagen oder zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Dienstleistungen in Produktion nimmt, als abgenommen, je nachdem, was früher eintritt.

ARTIKEL 2. | VERFÜGBARKEIT, IDENTIFIZIERUNG UND SICHERHEIT

2.1 Verfügbarkeit

Die Anwendung wird grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung stehen, vorbehaltlich etwaiger Ausfallzeiten und Eingriffe, die für den Betrieb und die Wartung der Anwendung erforderlich sind. iController wird alle Anstrengungen unternehmen, um diese Verfügbarkeit zu realisieren.

2.2 Zugang und Nutzung

Der Kunde kann auf die iController-Anwendung zugreifen, indem er seine Zugangsdaten in der vorgeschriebenen Weise verwendet. iController behält sich alle Rechte vor, das Zugangsverfahren, die Zugangsdaten, die Art des Zugangs zu den Zugangsdaten und/oder die Sicherheitsmaßnahmen zu ändern, beispielsweise, wenn die technologische Entwicklung eine solche Änderung erforderlich macht. iController wird den Kunden über solche Änderungen informieren, außer in dringenden Fällen. Der Kunde wird diese Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weitergeben. Jede unbefugte Nutzung der Dienste oder zugewiesener Zugangsdaten erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden.

ARTIKEL 3. | DAUER, VERFÜGBARKEIT, BETRIEB UND BEENDIGUNG

3.1 Dauer

Jeder Einzelvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, im entsprechenden Bestellformular zwischen iController und dem Kunden ist ausdrücklich etwas anderes vorgesehen. Jede Vertragspartei kann die Spezifische Vereinbarung jederzeit ganz oder teilweise ohne gerichtliche Intervention durch eine per Einschreiben übermittelte schriftliche Mitteilung kündigen. Die Kündigung wird am dritten Kalendertag nach dem Tag der Absendung der Mitteilung wirksam, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten gilt.

3.2 Wesentlicher Verstoß

Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann iController den Einzelvertrag mit sofortiger Wirkung per Einschreiben nach vorheriger Ankündigung und ohne gerichtliche Maßnahmen kündigen, wenn der Kunde eine oder mehrere Vertragsbestimmungen wesentlich verletzt. Unbeschadet anderer Bestimmungen behält sich iController das Recht vor, die dem Kunden zur Verfügung gestellten iController-Dienste nach vorheriger Ankündigung und ohne gerichtliche Maßnahmen aus begründeten Gründen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden, mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft auszusetzen oder zu beenden:

- iController hält dies für die Sicherheit und das Funktionieren der Anwendung oder zum Schutz seiner eigenen Interessen oder der Interessen des Kunden für nützlich oder notwendig;
- bei Verdacht auf missbräuchliche, unrechtmäßige oder illegale Nutzung der iController-Anwendung durch einen Dritten, unabhängig davon, ob dieser Verdacht vom Kunden gemeldet wird oder nicht;
- Verdacht auf Betrug oder Missbrauch seitens des Kunden;
- wenn der Kunde die Dienste innerhalb eines Jahres nicht mindestens einmal genutzt hat;
- die Nichtbezahlung von iController-Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Ausstellungsdatum;
- wenn der Kunde in Konkurs geht oder in irgendeiner Weise zahlungsunfähig wird.

3.3 Aussetzung der Dienste

iController behält sich das Recht vor, die Dienste für Wartungsarbeiten auszusetzen oder Verbesserungen oder Änderungen an der Anwendung vorzunehmen. iController wird den Kunden so bald wie möglich über eine solche Aussetzung informieren. Im Falle einer technischen Störung oder höherer Gewalt kann es ohne Vorankündigung zu Unterbrechungen der Dienste kommen; solche Störungen oder Ereignisse können unter anderem darin bestehen, dass die Dienste nicht erbracht werden können, wenn ein solcher Ausfall auf Ursachen zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle des Unternehmens entziehen, wie z. B.: Feuer, Überschwemmung, Streiks, Arbeitskämpfe oder andere (angekündigte oder unangekündigte) Arbeitsunruhen, Krieg, Embargos, Blockaden, gesetzliche Beschränkungen, Unruhen, Aufstände, behördliche Vorschriften oder die Nichtverfügbarkeit von Transportmitteln oder in dringenden Fällen. Wird dem Kunden der Zugang zur iController-Anwendung ganz oder teilweise verweigert, so wird iController den Kunden auf Anfrage und soweit zumutbar über die Gründe für diese Verweigerung informieren.

3.4 Helpdesk

Um den Kunden bei technischen Problemen mit der Anwendung zu unterstützen, stellt iController einen Helpdesk zur Verfügung. Der Helpdesk ist an belgischen Werktagen von 9.00 bis 17.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit geöffnet. Kontaktinformationen finden Sie unter www.icontroller.eu. Der Support wird auf Englisch, Niederländisch und Französisch angeboten. Gemäß seiner Verpflichtung, sich nach besten Kräften zu bemühen, wird iController jede zumutbare Unterstützung per Telefon und/oder E-Mail leisten, um technische Unzulänglichkeiten im Betrieb der iController-Dienste zu erkennen, zu korrigieren oder zu verhindern oder dem Kunden zusätzliche Informationen über die Möglichkeiten der iController-Anwendung zu geben, ohne direkt einzugreifen. In Anbetracht der technischen Beschränkungen, die mit einem solchen Helpdesk verbunden sind, haftet iController nicht für die Unfähigkeit, über den Helpdesk vorgetragene technische Probleme zu lösen oder zu

entschärfen. iController bemüht sich, die vom Kunden an den Helpdesk gesendeten Nachrichten innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten, garantiert jedoch in keinem Fall eine Antwort innerhalb einer bestimmten Zeit oder innerhalb eines vom Kunden als angemessen erachteten Zeitraums.

ARTIKEL 4. | RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN, HAFTUNG

4.1 Verwendung von Fremdgeräten/Anschluss

Der Kunde ist allein verantwortlich für die IT- und Computerausrüstung, Hardware, Software, Browser, Computersysteme und deren Erweiterungen jeglicher Art sowie für die Software, die für den Zugang zu den iController-Diensten verwendet wird. Die Anpassung, die Installation, die Wartung, der Betrieb und die Aktualisierung der in dieser Klausel genannten Soft- und Hardware sowie der Computersysteme und ihrer Erweiterungen bleiben in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist daher verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass der Computer mit Viren, Malware, Ransomware oder jeder anderen Form von bösartigem Code infiziert wird, und gegebenenfalls solche Viren, Malware, Ransomware oder jede andere Form von bösartigem Code zu erkennen und zu entfernen. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieser Spezifischen Vereinbarung gehen die Folgen der Nutzung und/oder des Versagens der oben genannten Geräte, Software und Hardware zu Lasten des Kunden. Der Kunde kann den Betreiber, den er für die Bereitstellung von Telekommunikations- und IT-Diensten beauftragt, nach eigenem Ermessen auswählen. iController haftet in keinem Fall für Schäden, die durch die Dienste eines solchen Betreibers verursacht werden, oder für Schäden, die durch Probleme verursacht werden, die im Zusammenhang mit der Verbindung des Kunden mit den Diensten eines solchen Dritten auftreten können.

4.2 Sicherheit und Vorsichtsmaßnahmen

Der Kunde verpflichtet sich, die iController-Dienste in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der mit iController abgeschlossenen Spezifischen Vereinbarung und/oder jeder anderen Vereinbarung, Hinweisen, Richtlinie oder jedem anderen Dokument, an das er sich halten muss, zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, iController unverzüglich zu informieren, wenn er in irgendeiner Weise auf Schwierigkeiten beim Zugang zur iController-Anwendung oder bei der Nutzung der iController-Dienste stößt. Der Kunde ist für die Erstellung von Sicherungskopien der Dateien verantwortlich, die er in die Anwendung hochlädt.

4.3 Nichtverfügbarkeit der iController-Dienste

iController haftet nicht für den Umstand einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtverfügbarkeit seiner Dienstleistungen, die auf andere Faktoren als Böswilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit seitens iController zurückzuführen ist. Die von iController gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der iController-Anwendung gemachten Zusagen, einschließlich des Zugangs zu ihr, der Verfügbarkeit, des ordnungsgemäßen Funktionierens, der Sicherheit und der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienste, sind Zusagen, die nach bestem Vermögen zu erfüllen sind. Mit anderen Worten: iController wird alle personellen und technischen Ressourcen einsetzen, die von einem Unternehmen vergleichbarer Größe, das derartige Dienstleistungen professionell erbringt, vernünftigerweise erwartet werden können, um die Kontinuität seiner Dienstleistungen zu gewährleisten.

4.4 iController-Haftung

iController kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden oder einem Dritten dadurch entstehen:

- die Unmöglichkeit, die für die Erbringung des Dienstes erforderliche Verbindung herzustellen, eine Unterbrechung dieser Verbindung durch irgendwelche Mittel oder Probleme bei der Übermittlung und dem Empfang von Transaktionen, wenn diese auf Dritte zurückzuführen sind;
- Verzögerungen, die Dritten bei der Ausführung oder Nichtausführung von Geschäften zuschreiben sind, wie z. B. die Nichtzustellung oder verspätete Zustellung bestimmter Mitteilungen durch Telekommunikationsvermittler, auf die sich der Kunde verlässt;
- Fehler in Daten, die iController von als zuverlässig erachteten Dritten zur Verfügung gestellt werden;
- eine Unterbrechung der Dienste, wie in den in Artikel 3 genannten Fällen, oder eine Unterbrechung, die auf Dritte zurückzuführen ist.

Wenn die Kontinuität oder das Funktionieren der iController-Dienste aufgrund von Handlungen, Fehlern oder technischen Defekten jeglicher Art, Herkunft oder Ursache außerhalb der direkten Kontrolle von iController beeinträchtigt wird, haftet iController nicht. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf:

- Überlastung des betreffenden Telekommunikationsnetzes des vom Kunden gewählten Betreibers;
- unzureichende, unzuverlässige, mangelhafte oder fehlende Leistungen eines Drittanbieters von Gütern und Dienstleistungen, dessen Eingreifen erforderlich ist, um die Erbringung der Leistungen von iController zu gewährleisten, der aber nicht iController zuzurechnen ist;
- alle Fälle von höherer Gewalt;
- Entscheidungen und Verpflichtungen, die von belgischen oder anderen Behörden auferlegt werden;
- Hyperlinks, über die iController keine Kontrolle hat und die den Zugriff auf die iController-Anwendung ermöglichen;
- unrichtige oder unvollständige Daten aus Drittquellen;
- Fahrlässigkeit oder Verschulden des Kunden; Schäden, die nach Verlassen der iController-Anwendung entstehen.

Wenn iController die technischen Merkmale oder Anforderungen seiner Dienste ändert oder die geltenden Bedingungen und Tarife ändert, kann dies unter keinen Umständen zu einer Haftung von iController gegenüber dem Kunden führen.

4.5 Zusicherungen

iController erklärt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die erbrachten Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und der in der Spezifischen Vereinbarung beschriebenen Funktionalität ordnungsgemäß funktionieren und dass die Ausführung seiner Aufgaben der Branchenpraxis entspricht. Diese Erklärung erstreckt sich nicht (ohne darauf beschränkt zu sein) auf: Reparaturen, die infolge einer falschen, unsachgemäßen oder verbotenen Nutzung erforderlich sind; Reparaturen, die infolge von Unfällen, Bränden, Naturkatastrophen, Stromausfällen und generell jeder Ursache erforderlich sind, die außerhalb des Anwendungsbereichs und/oder der Dienste liegt; die Reparatur von Dateien; neue Versionen oder Erweiterungen von Software und Hardware; Verbrauchsmaterialien wie Tinte, Papier, Druckerbänder, Bänder, Speichermedien usw.; oder die Reparatur von Schäden, die durch die Nutzung der Dienste verursacht wurden.

4.6 Entschädigung für Schäden

Verstößt iController gegen eine seiner Verpflichtungen aus dem Einzelvertrag, so haftet es nur für den direkten und vorhersehbaren Schaden, der dem Kunden durch diesen Verstoß entsteht. Ungeachtet des Vorstehenden übersteigt die maximale jährliche Gesamthaftung von iController im Rahmen der Spezifischen Vereinbarung in keinem Fall einen Betrag, der der Summe der Beträge entspricht, die im Rahmen der Spezifischen Vereinbarung in dem Vertragsjahr, in dem das die Haftung auslösende Ereignis eingetreten ist, gezahlt wurden oder zu zahlen sind (ohne Mehrwertsteuer). iController haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatz oder für entgangenen Gewinn, Umsatzverluste, Einnahmeverluste, entgangene erwartete Einsparungen oder Datenverluste. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit, Arglist oder Vorsatz seitens iController.

ARTIKEL 5. | GEISTIGES EIGENTUM/ UMFANG DES NUTZUNGSRECHTS

iController und/oder ein verbundenes Unternehmen von iController (wie im Datenschutzhinweis dieser Spezifischen Vereinbarung definiert) ist und bleibt der ausschließliche Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Anwendung, die Dienstleistungen und die Ergebnisse. Nichts in dieser Spezifischen Vereinbarung und keine Handlung (z.B. das Herunterladen oder Kopieren von Software, Informationen und/oder anderen Rechten von iController) darf als Übertragung solcher geistigen Eigentumsrechte im Ganzen oder in Teilen auf den Kunden oder einen Dritten ausgelegt werden. Der Kunde wird jede Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von iController unterlassen. Im Rahmen dieser Spezifischen Vereinbarung erwirbt der Kunde nur ein persönliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die iController-Anwendung und -Dienste für seine internen Geschäftszwecke für die Dauer der besonderen Vereinbarung zwischen iController und dem Kunden zu nutzen. Der Kunde darf die Anwendung und die Dienste nur für die in der Einzelvereinbarung erlaubten Zwecke nutzen. Soweit die eigenen Daten oder das eigene Informationsmaterial ausschließliches Eigentum des Kunden sind, darf der Kunde das von iController zur Verfügung gestellte Informationsmaterial herunterladen oder auf Papier ausdrucken, vorausgesetzt, er entfernt, bearbeitet oder verändert keine Urheberrechte- oder Haftungsausschlüsse oder andere in den zur Verfügung gestellten Informationen enthaltenen Hinweise. Die iController-Anwendung, -Dienste, -Leistungen, -Dokumentation, Kopien davon oder andere Vervielfältigungen davon dürfen weder ganz noch teilweise auf irgendeine Weise reproduziert, übersetzt, bearbeitet, dekompiert, zerlegt, zurückentwickelt oder kopiert werden, es sei denn zu Sicherungszwecken. Sie dürfen auch nicht anderweitig verändert, verbreitet, veröffentlicht, vermietet, verliehen oder auf andere Weise Dritten direkt oder indirekt, kostenlos oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Bei Beendigung des Einzelvertrags muss der Kunde den Zugriff auf die Anwendung einstellen und alle Kopien der zugehörigen Leistungen und Unterlagen vernichten. Der Kunde gewährt iController das Recht, den Namen und das Logo des Kunden auf unbestimmte Zeit in Marketingmaterialien von iController aufzunehmen, die über ein beliebiges Medium veröffentlicht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Website des Kunden, Pressemitteilungen und Fallstudien.

ARTIKEL 6. | KOSTEN, GEBÜHREN UND PREISE

6.1 Telekommunikationskosten

Die Kosten des für die Nutzung der iController-Dienste erforderlichen Telekommunikationsanschlusses gehen zu Lasten des Kunden.

6.2 Preis

Dem Kunden wird für die Nutzung der Anwendung und der Dienste der im Bestellformular angegebene Preis berechnet. Der Preis variiert je nach dem vom Kunden gewählten Controller-Paket (Nutzung). Alle Preise sind in EUR angegeben und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer.

6.3 Preisänderungen

Der im Bestellschein angegebene Preis kann von iController jährlich am Stichtag des Inkrafttretens der Spezifischen Vereinbarung nach der folgenden Formel angepasst werden: neuer Preis = vorheriger Preis * [0,2 + 0,8 * (neuer Agoria-Index / Basis-Agoria-Index)], wobei: (i) der bisherige Preis ist der vom Kunden vor der Preis Anpassung gezahlte Preis; (ii) der neue Agoria-Index ist der Agoria-Index des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die Preis Anpassung erfolgt; (iii) der Basis-Agoria-Index ist der Agoria-Index des Monats, der dem Monat vorausgeht, in dem die letzte Preis Anpassung stattgefunden hat, oder - bei der ersten Preis Anpassung - der Agoria-Index des Monats, der dem Inkrafttreten der Spezifischen Vereinbarung vorausgeht; und (iv) der Agoria-Index ist der Referenzindex, wie er von www.agoria.be für Ostflandern (Oost-Vlaanderen / Flandre orientale), Vertrag nach dem 11/07/1981.

Wenn diese Anpassung bis zum Stichtag nicht erfolgt ist, behält sich iController das Recht vor, sie zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

6.4 Zahlungsplan

Der im Bestellschein vereinbarte Preis wird dem Kunden jährlich im Monat des Stichtages des Inkrafttretens der Spezifischen Vereinbarung in Rechnung gestellt. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen zahlbar. Bei Nichtzahlung innerhalb von 14 Kalendertagen werden von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. auf alle überfalligen und unbezahlten Beträge zuzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR erhoben.

ARTIKEL 7. | VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

7.1 Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen über oder betreffend iController und seine Produkte, die er im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung der Spezifischen Vereinbarung erhält, absolut vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt während des Vertragsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen iController und dem Kunden.

7.2 Datenschutz

Der Kunde, als für die Verarbeitung Verantwortlicher, beauftragt iController als Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser spezifischen Vereinbarung erforderlich sind. Die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sind im Anhang zum Datenschutz dargelegt.

ARTIKEL 8. | PERSONALVERWALTUNG

Der Kunde darf für einen Zeitraum von einem (1) Jahr nach Beendigung des Einzelvertrags keine Mitarbeiter von iController beschäftigen oder die Dienste von iController anderweitig nutzen, weder direkt noch über Vermittler, es sei denn, dies ist in dem Einzelvertrag vorgesehen.

ARTIKEL 9. | ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von iController an einen Dritten abtreten.

ARTIKEL 10. | ART DER TITEL

Die Überschriften der Artikel und Abschnitte in der Spezifischen Vereinbarung dienen lediglich dazu, das Lesen ihres Inhalts zu erleichtern. Sie können in keiner Weise zur Interpretation des Inhalts der Abschnitte und Artikel herangezogen werden.

ARTIKEL 11. | ÄNDERUNGEN DER SPEZIFISCHEN VEREINBARUNG

iController kann die Bedingungen des Einzelvertrags oder den Preis und die Dienstleistungen jederzeit ändern und wird den Kunden zwei (2) Monate vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich oder über ein anderes geeignetes Medium, das dem Kunden zur Verfügung steht, über diese Änderungen informieren. Nach Ablauf dieser Zweimonatsfrist ist der Kunde rechtlich verpflichtet, die Änderung zu befolgen, es sei denn, der Kunde beschließt, den Einzelvertrag gemäß Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Ablauf der Zweimonatsfrist zu kündigen. In diesem Fall ist die Kündigung kostenlos. Änderungen werden dem Kunden nur dann mitgeteilt, wenn sich diese Änderungen auf die Dienstleistungen beziehen oder wenn diese Änderungen erhebliche Auswirkungen auf den Kunden haben. Entschieden sich der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt für ein anderes iController-Paket, so wird dies auf der Grundlage einer separaten Spezifischen Vereinbarung vereinbart.

ARTIKEL 12. | AUDIT

iController kann von Zeit zu Zeit Audits (einschließlich Vor-Ort-Inspektionen) durchführen, um zu überprüfen, ob der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Spezifischen

Vereinbarung nachkommt. Soweit dies praktikabel ist, wird iController eine angemessene Ankündigung machen. Der Kunde gewährt iController (oder den von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfer) die erforderliche Mitwirkung bei der Durchführung einer solchen Prüfung, einschließlich der Gewährung des Zugangs zu seinen Räumlichkeiten und zu allen Informationen oder Unterlagen, die iController in diesem Zusammenhang benötigt.

ARTIKEL 13. | ZUSTÄNDIGKEIT UND ANWENDBARES RECHT

Alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und iController, die sich aus dem Abschluss, der Ausführung und/oder der Auslegung der Spezifischen Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich dem Unternehmensgericht von Ostflandern, Abteilung Gent, vorgelegt. Diese Spezifische Vereinbarung unterliegt dem belgischen Recht.

Anhang zum Datenschutz

Zweck dieses Datenschutzhinweises ist es, die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Dienste durch iController als Auftragsverarbeiter zu beschreiben und die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen festzulegen.

ARTIKEL 1. | DEFINITIONEN UND GEGENSTAND DER VERARBEITUNG

1.1 Dieser Datenschutzhinweis ersetzt jede zuvor zwischen dem Kunden und iController geschlossene Datenverarbeitungsvereinbarung und bildet einen integralen Bestandteil der Spezifischen Vereinbarung. Die Bestimmungen der Spezifischen Vereinbarung gelten in vollem Umfang für diesen Datenschutzhinweis, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, und alle spezifischeren Bestimmungen im Bestellformular oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sich auf den Datenschutz beziehen, werden durch die Bestimmungen dieses Datenschutzhinweises verdrängt. Dieser Datenschutzhinweis ändert keine anderen Bestimmungen des Bestellbereichs oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nicht in seinen Geltungsbereich fallen.

1.2 Die Begriffe "betroffene Person", "für die Verarbeitung Verantwortlicher", "Auftragsverarbeiter", "Verarbeitung", "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten", "Aufsichtsbehörde" und "Dritter" haben die Bedeutung, die ihnen in den geltenden Datenschutzgesetzen zukommt.

1.3 "Anwendung" bezeichnet die Software-as-a-Service-Anwendungen zur Überwachung, Aktualisierung und Verarbeitung von Kreditkontrolltransaktionen, für die iController dem Kunden eine Lizenz zur Nutzung im Rahmen der spezifischen Vereinbarung gewährt.

1.4 "Anwendbare Datenschutzgesetze" bedeutet: (i) die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) (die "DSGVO"); (ii) die EU-DSGVO in der gemäß Abschnitt 3 des britischen Gesetzes über die Europäische Union (Austritt) 2018 in das britische Recht übernommenen Fassung (die "UK-DSGVO"); (iii) die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (Richtlinie 2002/58/EG) und (iv) alle anwendbaren nationalen Datenschutzgesetze, die im Rahmen, in Anwendung oder in Verbindung mit einem der Punkte (i), (ii) oder (iii) erlassen wurden; jeweils in der jeweils gültigen Fassung.

1.5 "Verbundene Unternehmen" bedeutet iControllers Muttergesellschaft Factor Systems Inc, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1009 Lenox Dr Ste 101 Lawrenceville, NJ, 08648-2321 Vereinigte Staaten ("Billtrust") und jedes Unternehmen oder jede Einrichtung, die direkt oder indirekt von Billtrust kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Billtrust steht, wobei Kontrolle entweder bedeutet: (i) direktes oder indirektes Eigentum oder Beherrschung von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile des jeweiligen Unternehmens oder der jeweiligen Einrichtung; oder (ii) die Möglichkeit, die Tätigkeiten des jeweiligen Unternehmens durch vertragliche Rechte zu kontrollieren.

1.6 "Eingeschränkte Übermittlung" bedeutet eine Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, für die die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Angemessenheit des Schutzniveaus erlassen hat.

1.7 "Standardvertragsklauseln" sind die Vertragsklauseln im Anhang des Durchführungsbeschlusses 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.

1.8 Für die Erbringung der Dienstleistungen wird iController personenbezogene Daten (die "personenbezogenen Daten") im Namen des Kunden verarbeiten. Diese personenbezogenen Daten sind:

Daten über die Nutzer der Anwendung (Nutzerdaten):
Registrierungsdaten: z. B. Login, Passwort, E-Mail-Adresse, (Handy-)Telefonnummer.
Benutzerdaten: iController speichert Registrierungsdaten und Protokolldateien über Benutzerzugriffe und -aktivitäten.
Daten über Kunden und andere Schuldner des Auftraggebers (Kreditkontrolldaten):
Daten in der Buchhaltungsplattform des Kunden, die in der Regel Folgendes umfassen:
Kontaktdaten: Name, Anschrift, Postleitzahl, Ort, Land, Telefon, Mobiltelefon, Fax und E-Mail-Adresse, dem Kunden zugewiesene Identifikationsnummern.
Finanzdaten: Kontonummer, Währung, Mehrwertsteuernummer (falls zutreffend).
Zahlungs- und Rechnungsdaten: Rechnungsbetrag, Sprache, Zahlungstermine. Hinweis: Viele Schuldner sind juristische Personen und gelten daher nicht als betroffene Personen, und die sie betreffenden Daten gelten auch nicht als personenbezogene Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verpflichtungen dieses Hinweises zum Datenschutz beschränken sich auf diejenigen Kreditkontrolldaten, die sich auf natürliche Personen beziehen und daher personenbezogene Daten im Sinne der geltenden Datenschutzvorschriften sind.

1.9 Die personenbezogenen Daten werden zur Erbringung der in der Spezifischen Vereinbarung festgelegten Dienstleistungen verwendet. Der Zweck der Verarbeitung ist insbesondere der folgende:

Art und Zweck der Verarbeitung:
Die Nutzerdaten werden für die Verwaltung der Anwendung und für die Verwaltung und Erbringung der Dienste verarbeitet.
Kreditkontrolldaten werden verarbeitet, um automatisierte Kreditmanagementdienste zu erbringen, wie in der Spezifischen Vereinbarung beschrieben.
Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten:
Benutzerdaten: iController verarbeitet Benutzerdaten, um die folgenden Funktionalitäten zu realisieren:
<ul style="list-style-type: none"> um sich anzumelden, um Ihre direkte Telefonnummer in den Vorlagen zu verwenden, die Sie von der Anwendung aus versenden, um die durchgeführten Aktionen und die Gesamtleistung des Benutzers in der Anwendung zu melden.
Daten zur Kreditkontrolle: Die Verarbeitung besteht aus der Datenspeicherung und der automatisierten Analyse der Kreditkontrolldaten. Die Benutzerschnittstelle strukturiert die personenbezogenen Daten so, dass die Benutzer sie einsehen können. Die Anwendung ermöglicht es den Nutzern auch, zusätzliche Informationen, wie z. B. Einschreiben, zu speichern. Darüber hinaus wird es den Nutzern möglich sein, Mitteilungen (z. B. E-Mails oder SMS) an die Kunden des Kunden zu senden.

Orte, an denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:
iController ist eine Cloud-Anwendung und die Daten werden daher in der Cloud gespeichert. Unsere Datenzentren werden von einem Dritten gehostet und befinden sich ausschließlich in der EU/EWR. Dies berührt nicht die Bestimmungen von Ziffer 6 des Anhangs zum Datenschutz.
Dauer der Verarbeitungstätigkeiten:
Die personenbezogenen Daten werden unbeschadet der Klausel 10 des Anhangs zum Datenschutz für die Dauer der spezifischen Vereinbarung verarbeitet.

ARTIKEL 2. | PFLICHTEN DES KUNDEN

2.1 Mit der Spezifischen Vereinbarung bestellt der Kunde die Dienstleistungen und weist iController damit an, diejenigen Schritte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu unternehmen, die für die Erbringung der Dienstleistungen vernünftigerweise erforderlich sind.

2.2 Der Kunde stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten, die iController vom Kunden oder in seinem Namen zur Verfügung gestellt werden, auf rechtmäßige, faire und transparente Weise erhoben wurden, damit die personenbezogenen Daten von iController und seinen Unterauftragsverarbeitern verarbeitet werden können.

2.3 Der Kunde wird iController unverzüglich informieren:

2.3.1. jedes Ersuchen einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen öffentlichen Behörde, eine Forderung eines Dritten oder eine gerichtliche Anordnung im Zusammenhang mit den von iController gemäß dem Anhang zum Datenschutz durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten; und

2.3.2. über jede Verletzung oder jeden anderen Vorfall, der die iController-Anwendung, -Infrastruktur, -Anwendungen, -Tools oder -Software beeinträchtigen oder sich anderweitig auf die Dienste auswirken könnte. In einem solchen Fall wird der Kunde alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung oder den Vorfall zu beheben und die Auswirkungen auf die Anwendungsinfrastruktur, Anwendungen, Tools oder Software von iController zu minimieren.

2.4 Der Kunde bleibt in seiner Eigenschaft als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher allein für die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze verantwortlich und weist iController über jede Unterstützung informieren, die er im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze benötigt. Der Kunde wird iController informieren, wenn er bei der Nutzung der Dienste einer anderen Datenschutzgesetzgebung unterliegt. In einem solchen Fall werden beide Parteien die Anwendbarkeit solcher Gesetze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen prüfen und nach Treu und Glauben die nach diesen Gesetzen erforderlichen vertraglichen Maßnahmen treffen.

ARTIKEL 3. | VERPFLICHTUNGEN VON ICONTROLLER

3.1 iController wird die personenbezogenen Daten nur (i) im Rahmen und in dem Umfang verarbeiten, der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, (ii) in Übereinstimmung mit diesem Datenschutzhinweis und den anwendbaren Datenschutzgesetzen und (iii) in Übereinstimmung mit dokumentierten Anweisungen des Kunden. iController wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn er feststellt, dass Anweisungen des Kunden im Widerspruch zu den anwendbaren Datenschutzgesetzen stehen. iController kann durch die anwendbaren Datenschutzgesetze zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sein. In einem solchen Fall wird iController den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtliche Anforderung informieren, es sei denn, die geltenden Datenschutzvorschriften verbieten dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses.

3.2 iController wird angemessene Richtlinien und Verfahren einführen, um sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer sich ihrer Verpflichtungen gemäß der geltenden Datenschutzgesetzgebung bewusst sind.

3.3 iController wird personenbezogene Daten nur dann für eigene sekundäre Zwecke verwenden, wenn und soweit dies nach den geltenden Datenschutzgesetzen zulässig ist. Insbesondere kann iController personenbezogene Daten verwenden, um seine Produkte und Dienstleistungen und die der mit iController verbundenen Unternehmen zu verbessern. In einem solchen Fall wird sie als für die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Verantwortliche die nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen treffen.

3.4 iController führt ein Verzeichnis über seine Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen dieses Datenschutzhinweises. Ein solches Verzeichnis muss mindestens alle in Artikel 30 Absatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung genannten Informationen enthalten.

3.5 iController wird dem Kunden jede angemessene und rechtzeitige Unterstützung gewähren, damit der Kunde in der Lage ist, darauf zu reagieren: (i) jede Anfrage einer betroffenen Person zur Ausübung ihrer Rechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (einschließlich ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Löschung und Übertragbarkeit); und (ii) jede andere Korrespondenz, Anfrage oder Beschwerde, die von einer betroffenen Person oder einer Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten eingeht, jedoch nur insoweit, als der Kunde selbst nicht über die Informationen verfügt, die zur Beantwortung der Anfragen gemäß (i) oder (ii) erforderlich sind. iController ist berechtigt, angemessene Kosten für seine Unterstützung bei der Beantwortung solcher Anfragen in Rechnung zu stellen.

3.6 Soweit zulässig, wird iController den Kunden unverzüglich informieren:

- von Beschwerden, Anträgen oder Anfragen von betroffenen Personen, die sich direkt oder indirekt auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und/oder ihre Rechte gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen oder auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze durch eine der Parteien beziehen; oder
- über jedes Ersuchen von Aufsichtsbehörden um eine Inspektion oder Prüfung der Verarbeitung personenbezogener Daten.

3.7 iController stellt dem Kunden alle angemessenen Informationen zur Verfügung, die sich nicht bereits im Besitz des Kunden befinden, und gewährt dem Kunden die angemessene Unterstützung, die er benötigt, um eine Datenschutz-Folgenabschätzung in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen durchzuführen, gegebenenfalls auch im Rahmen der Konsultation der zuständigen Datenschutzbehörde des Kunden.

ARTIKEL 4. | VERTRAULICHKEIT UND SICHERHEIT

4.1 iController behandelt personenbezogene Daten vertraulich und gibt sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, der Kunde oder dieser Datenschutzhinweis genehmigen die Weitergabe, oder die Weitergabe ist erforderlich, um einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer gerichtlichen Anordnung nachzukommen. iController informiert den Kunden im Voraus, wenn es personenbezogene Daten an Dritte weitergeben muss, es sei denn, es ist gesetzlich nicht dazu berechtigt.

4.2 iController ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich des vertraulichen Charakters der personenbezogenen Daten bewusst sind und zur Verschwiegenheit und zur Beschränkung der Verwendung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind.

4.3 iController ergreift angemessene und geeignete technische, physische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um personenbezogene Daten vor versehentlichem oder unrechtmäßiger Zerstörung oder versehentlichem Verlust, Veränderung, unbefugter oder unrechtmäßiger Speicherung, Verarbeitung, Zugang oder Offenlegung und vor jeder anderen Form der unbefugten Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen können unter <https://icontroller.eu/technical-and-organisational-security-measures/> eingesehen werden und werden von Zeit zu Zeit aktualisiert, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, wobei die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und die Art der zu schützenden personenbezogenen Daten berücksichtigt werden. iController verfügt über einen Sicherheitskonzept und führt regelmäßige Tests, Bewertungen und Evaluierungen der Wirksamkeit dieser Maßnahmen durch.

4.4 iController ergreift geeignete Maßnahmen, um jede Verletzung personenbezogener Daten, von der es Kenntnis erlangt hat, zu beheben, und stellt dem Kunden innerhalb von 24 Stunden, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, relevante Informationen über die Verletzung personenbezogener Daten zur Verfügung, einschließlich, ohne Einschränkung, der Art und des Umfangs der betroffenen personenbezogenen Daten, die beteiligten Personen, die im Vorfeld getroffenen technischen Schutzmaßnahmen (z. B. ob die personenbezogenen Daten pseudonymisiert und/oder verschlüsselt wurden) und gegebenenfalls die Maßnahmen, die ergriffen oder empfohlen wurden, um die möglichen nachteiligen Auswirkungen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten abzumildern. iController unterstützt den Kunden außerdem in angemessener Weise, damit dieser seinen Verpflichtungen zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit dieser Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nachkommen kann, wobei die Art der Verarbeitung und die iController zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt werden.

ARTIKEL 5. | WEITERVERARBEITUNG

5.1 Der Kunde willigt ein, dass iController dritte Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragt, um die Dienstleistungen zu erbringen, vorausgesetzt, dass: (i) iController unterhält eine aktuelle Liste seiner Unterauftragsverarbeiter unter <https://icontroller.eu/technical-and-organisational-security-measures/>, die er mindestens 30 Tage vor einem Wechsel der Unterauftragsverarbeiter mit Einzelheiten zu diesen Änderungen aktualisiert; (ii) iController erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter, den es beauftragt, Datenschutzbedingungen auf, die ihn verpflichten, die personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu schützen, und die ein ähnliches Schutzniveau bieten wie die Bedingungen, die iController gemäß diesem Datenschutzhinweis auferlegt werden; und (iii) unbeschadet der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet iController gegenüber dem Kunden für jeden Verstoß gegen diese Klausel, der durch eine Handlung, einen Fehler oder eine Unterlassung seines Unterauftragsverarbeiters verursacht wird. Der Kunde kann gegen die Ernennung oder den Austausch eines Unterauftragsverarbeiters durch iController Einspruch erheben, bevor dieser ernannt oder ausgetauscht wurde, sofern ein solcher Einspruch auf angemessenen Gründen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten beruht. In diesem Fall ernennt iController den Unterauftragsverarbeiter nicht bzw. kann der Kunde, wenn er den Unterauftragsverarbeiter ernannt, die Einzelvereinbarung durch schriftliche Mitteilung an iController (und unbeschadet der vom Kunden vor der Kündigung zu zahlenden Gebühren) kündigen, ohne dass eine Kündigungsgebühr anfällt. Ungeachtet des Vorstehenden willigt der Kunde hiermit in die Weiterverarbeitung an die mit iController verbundenen Unternehmen zum Zwecke der Implementierung, Konfiguration, Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Dienste, der Anwendung und der Produkte ein.

ARTIKEL 6. | INTERNATIONALE ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

6.1 iController ist berechtigt, personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu verarbeiten oder die Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zuzulassen, sofern die Rechtsordnung des Empfängers anerkanntermaßen ein angemessenes Schutzniveau im Sinne von Artikel 45 der DSGVO bietet oder wenn iController geeignete Garantien eingerichtet hat, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen geschützt werden.

6.2 Darüber hinaus willigt der Kunde hiermit ein, dass iController personenbezogene Daten, die sich unter seiner Kontrolle befinden, an andere verbundene Unternehmen von iController zum Zwecke der Implementierung, Konfiguration, Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Dienste und Produkte weitergibt. Die Parteien vereinbaren, dass die Übermittlung personenbezogener Daten durch iController an andere verbundene Unternehmen von iController, sofern es sich um eine eingeschränkte Übermittlung handelt, den geltenden Standardvertragsklauseln unterliegt.

ARTIKEL 7. | INFORMATIONEN UND AUDIT

7.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass iController regelmäßig von unabhängigen Prüfern anhand von Informationssicherheitsstandards geprüft wird. Auf Anfrage stellt iController dem Kunden eine Zusammenfassung seines/ihrer Audit-Berichts/e zur Verfügung, wobei die Berichte einer angemessenen Geheimhaltungspflicht unterliegen.

7.2 Darüber hinaus wird iController nach angemessener Ankündigung durch den Kunden Prüfungen, einschließlich Inspektionen, die von oder im Namen des Kunden in seinen Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt werden, nach Treu und Glauben zulassen und mit ihm zusammenarbeiten, wobei angemessene Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten. Der Kunde führt eine solche Prüfung nicht öfter als einmal pro Jahr durch, es sei denn, (i) er ist dazu auf Anweisung einer zuständigen Datenschutzbehörde verpflichtet oder (ii) der Kunde ist der Ansicht, dass eine weitere Prüfung infolge einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch iController erforderlich ist. Ergibt eine solche Prüfung, dass iController gegen eine seiner Verpflichtungen aus diesem Datenschutzhinweis verstoßen hat, hat iController diesen Verstoß unverzüglich zu beheben und den Kunden für alle angemessenen Kosten der Prüfung zu entschädigen.

ARTIKEL 8. | BENACHRICHTIGUNGEN

8.1 Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Datenschutzhinweises erfolgen per E-Mail mit Wirkung ab dem Tag, der auf das Datum der Übermittlung folgt. iController sendet Mitteilungen an die im Bestellformular angegebene E-Mail-Adresse des Kunden. Der Kunde sendet sie an die unten angegebene iController-E-Mail-Adresse:

Adresse: Moutstraat 64/501, 9000 Gent, Belgien
E-Mail: privacy@icontroller.eu

Zu Händen des Datenschutzbeauftragten und des Compliance-Direktors

ARTIKEL 9. | LÖSCHUNG ODER RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

9.1 Bei Beendigung oder Auslaufen der Spezifischen Vereinbarung wird iController (nach Wahl des Kunden) alle personenbezogenen Daten vernichten oder an den Kunden zurückgeben. Diese Verpflichtung gilt nicht (i) in dem Umfang, in dem iController gesetzlich verpflichtet ist, einige oder alle personenbezogenen Daten aufzubewahren, (ii) für personenbezogene Daten, die iController auf Sicherungssystemen archiviert hat, die iController sicher isoliert und vor weiterer Verarbeitung schützt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, und (iii) für personenbezogene Daten, die iController gemäß Abschnitt 3.3 dieses Datenschutzhinweises verarbeitet.